

Presseerklärung

Zusammenlegung von Amtsgerichten gestoppt

Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat die noch nicht Gesetz gewordenen Pläne über Zusammenlegungen von Gerichten gestoppt. Justizminister Kutschaty begründete dies gegenüber der Nachrichtenagentur dpa: «*Kleine Gerichte arbeiten oft effektiver und weniger anonym als große*».

Damit stimmt er im Ergebnis überein mit einer vom Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW bereits im Januar 2007 abgegebenen umfangreichen Stellungnahme. Nach dieser ist es verfehlt, die Strukturen der Justiz primär an Kostengesichtspunkten auszurichten und damit Zusammenlegungen zu begründen. Entscheidend müsse sein, welche Strukturen zu schaffen sind, um eine möglichst effiziente Arbeit der Justiz zu gewährleisten.

Der Vorsitzende des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Reiner Lindemann, begrüßte die Entscheidung des Justizministers ausdrücklich und ergänzte:

„Spätestens seit dem Gutachten der Unternehmensberatung Kienbaum zur Organisation der Amtsgerichte aus dem Jahr 1991 ist bekannt, dass Gerichtsgröße und Effizienz in einem engen Zusammenhang stehen. In dem Gutachten wurden Amtsgerichte von mittlerer Größe als besonders effizient eingestuft. Die Erfahrungen der Praxis beweisen das zunehmend.“

Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an: RAG Reiner Lindemann 01716458244.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. ist mit über 3.300 Mitgliedern bei ca. 5.400 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband.